

# Gebühren und Steuern auf einen Blick

(Stand 01.01.2024)

## Hebesätze

Grundsteuer A + B: 330 v. H.  
Gewerbesteuer: 330 v. H.

---

## Kanalgebühren

Einleitungsgebühr: 3,95 € / Kubikmeter Abwasser  
Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

- bis 2,5 m<sup>3</sup>/h 30,00 € / Jahr,
- bis 6 m<sup>3</sup>/h 45,00 € / Jahr,
- bis 10 m<sup>3</sup>/h 60,00 € / Jahr,
- bis 15 m<sup>3</sup>/h 75,00 € / Jahr,
- über 15 m<sup>3</sup>/h 120,00 € / Jahr.

Herstellungsbeitrag: 2,61 € / m<sup>2</sup> Grundstücksfläche  
22,76 € / m<sup>2</sup> Geschossfläche

Für Grundstücke, bei denen ausschließlich Schmutzwassereinleitung zulässig ist, entfällt der Grundstücksflächenbeitrag.

---

## Wassergebühren: Zweckverband zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe:

Verbrauchsgebühr: 2,40 € / Kubikmeter Wasser

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

- bis 2,5 m<sup>3</sup>/h 40,00 € / Jahr,
- bis 6 m<sup>3</sup>/h 60,00 € / Jahr,
- bis 10 m<sup>3</sup>/h 90,00 € / Jahr,
- bis 15 m<sup>3</sup>/h 120,00 € / Jahr,
- über 15 m<sup>3</sup>/h 240,00 € / Jahr.

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

- bis 4 m<sup>3</sup>/h 40,00 € / Jahr,
- bis 10 m<sup>3</sup>/h 60,00 € / Jahr,
- bis 16 m<sup>3</sup>/h 90,00 € / Jahr,
- bis 25 m<sup>3</sup>/h 120,00 € / Jahr,
- über 25 m<sup>3</sup>/h 240,00 € / Jahr.

Zu den Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

Herstellungsbeitrag: 0,81 € / m<sup>2</sup> Grundstücksfläche, zzgl. MwSt.  
7,08 € / m<sup>2</sup> Geschossfläche, zzgl. MwSt.

---

## **Wassergebühren: Zweckverband zur Wasserversorgung der Sigl-Sigras-Gruppe:**

Verbrauchsgebühr: 2,36 € / Kubikmeter Wasser

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

- bis 2,5 m<sup>3</sup>/h 40,00 € / Jahr,
- bis 6 m<sup>3</sup>/h 60,00 € / Jahr,
- bis 10 m<sup>3</sup>/h 90,00 € / Jahr,
- bis 15 m<sup>3</sup>/h 120,00 € / Jahr,
- über 15 m<sup>3</sup>/h 240,00 € / Jahr.

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

- bis 4 m<sup>3</sup>/h 40,00 € / Jahr,
- bis 10 m<sup>3</sup>/h 60,00 € / Jahr,
- bis 16 m<sup>3</sup>/h 90,00 € / Jahr,
- bis 25 m<sup>3</sup>/h 120,00 € / Jahr,
- über 25 m<sup>3</sup>/h 240,00 € / Jahr.

Zu den Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

Herstellungsbeitrag: 0,87 € / m<sup>2</sup> Grundstücksfläche, zzgl. MwSt.  
3,83 € / m<sup>2</sup> Geschossfläche, zzgl. MwSt.

---

## **Kindertageseinrichtung der Gemeinde Edelsfeld**

### **Kindergartenbeiträge (Montag - Freitag)**

bis zu 4 Stunden täglich	110,00 € / Monat
bis zu 5 Stunden täglich	121,00 € / Monat
bis zu 6 Stunden täglich	132,00 € / Monat
bis zu 7 Stunden täglich	143,00 € / Monat
bis zu 8 Stunden täglich	154,00 € / Monat
bis zu 9 Stunden täglich	165,00 € / Monat

### **Kinderkrippenbeiträge (Montag - Freitag)**

bis zu 4 Stunden täglich	155,00 € / Monat
bis zu 5 Stunden täglich	171,00 € / Monat
bis zu 6 Stunden täglich	187,00 € / Monat
bis zu 7 Stunden täglich	203,00 € / Monat
bis zu 8 Stunden täglich	219,00 € / Monat
bis zu 9 Stunden täglich	235,00 € / Monat

### **Staatlicher Beitragszuschuss zum Elternbeitrag:**

Die monatliche Benutzungsgebühr reduziert sich um 100,00 € für Kinder, die sich im Berechtigungszeitraum befinden. Berechtigungszeitraum ist der Zeitraum zwischen dem ersten September des Jahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, und der Einschulung.

Die Beiträge werden für 12 Monate pro Kindergartenjahr (September-August) erhoben. Für Geschwisterkinder wird eine Ermäßigung von 20,00 € monatlich gewährt.

---

**Hundesteuer:**

für jeden Hund	45,00 € / Jahr
für Kampfhunde (erhöhter Steuersatz)	300,00 € / Jahr

---

**Friedhofsgebühren für den gemeindlichen Friedhof Edelsfeld:**

Urnenstelen-Modul	700,00 €
Kindergrab bis zu 6 Jahren	15,00 € / Jahr
Einzel-, Reihen- oder Urnengrab	25,00 € / Jahr
Doppel- oder Familiengrab	45,00 € / Jahr

Für Tiefengräber wird ein Zuschlag von 80 % erhoben.  
Die Grabnutzungsgebühren sind als Gesamtsumme für die Dauer des Grabnutzungsrechtes im Voraus zu entrichten.

Leichenhausbenützungsgebühren: 70,00 €

---

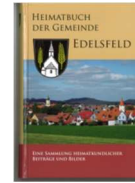
<b>Personalausweis:</b>	37,00 €
für Antragsteller unter 24 Jahre:	22,80 €
E-ID-Karte	37,00 €
<b>Reisepass:</b>	70,00 €
für Antragsteller unter 24 Jahre:	37,50 €
<b>Führungszeugnis:</b>	13,00 €
<b>Gewerbe-An,-Um,-Abmeldung:</b>	25,00 €

---

# Für Freizeit und Tourismus – ideal als Geschenk oder für sich selbst –

## Heimatbuch der Gemeinde Edelsfeld

Eine Sammlung heimatkundlicher Beiträge und Bilder:



19,80 €

## Schmankerlbücher - die Kochbücher der AOVE:

„Beerenstark – Von Schwammerln, Beeren und Honig“



5,00 €

Wild und Gesund“



5,00 €

„Karpfen und Konsorten“



5,00 €

Alle 3 Bücher zusammen sind zum Vorzugspreis erhältlich:

12,00 €

**Wander- und Radwanderkarten** (teilweise kostenlos): informieren Sie sich bitte bei der Gemeinde.

Ortsplan der Gemeinde:

kostenlos

Ansichtskarten:

kostenlos

